



Beratungsbesuche §37.3 / Pflegeüberprüfung

andere Angebotsart

Beratungsbesuche §37.3 / Pflegeüberprüfung

Die sogenannten Qualitätssicherungsbesuche nach § 37.3 SGB XI sind für jeden Menschen mit einer festgestellten Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 2 verpflichtend.

Hier werden die Familien aufgefordert sich von einer Pflegefachkraft (eines anerkannten Pflegedienstes) besuchen zu lassen. Diese nimmt bei dem Besuch, das pflegebedürftige Kind/Jugendlichen in Augenschein und steht den Eltern und allen an der Versorgung beteiligten Personen beratend zur Seite, um das Bestmögliche für das Kind/Jugendlichen erreichen zu können.

(s. auch Angebot 30768 Pflegeberatung, Angebot 30767 Pflege)

Was?

Art des Angebots

andere Angebotsart

Kursleitung/Ansprechperson

Ramona Wegner

Direkt: 0208/6983759-14 Zentrale 0208/ 6983759-0

E-Mail: r.wegner@pro-viva-gmbh.de

Alter des Kindes

altersunabhängig

Wo?

Pro-Viva gGmbH

Mercatorstraße 96-98
47051 Duisburg

Trägerschaft

Pro-Viva gGmbH

Im Lipperfeld 17
46047 Oberhausen

Art des Trägers

Freier Träger

Name Kontaktperson

Hartmut Ollesch, Joseph Augustin, Oliver Schmid

Telefon

0208 69837590

Email

info@pro-viva-gmbh.de

Link Träger

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)